

Schreiber aus Leidenschaft – Anwalt als „Telefonjoker“



In Juristenkreisen ist er bekannt wie ein bunter Hund: Rechtsanwalt Detlef Burhoff. Im Internet ist der frühere OLG-Richter auf allen Kanälen präsent, sein Output dort ist immens. Ebenso seine Buchproduktion. Doch wer ist dieser Mann eigentlich, der vor genau zehn Jahren aus dem Justizdienst ausgestiegen ist? Und dem vor lauter Schreiben selbst zum Auftreten vor Gericht kaum Zeit bleibt.

Der Eintrag im Web-Lexikon Wikipedia lässt aufhören. „Um einem Konflikt zuvorzukommen, beantragte Burhoff schließlich im Oktober 2008 auf eigenen Wunsch hin die Entlassung aus dem richterlichen Dienst“, schreibt die Enzyklopädie andeutungsvoll. Angefangen hat alles 1995 mit der Idee: „Man müsste mal andere Bücher schreiben – damals gab es ja noch keine juristischen Handbücher im heutigen Sinn, sondern wir haben alle nur über Kommentaren gesessen“, erzählt der heute 67-Jährige. Als Landrichter hatte er gerade lange in einem Umfangsverfahren gegen eine Arztfamilie gehockt, der Abrechnungsbetrag vorgeworfen wurde. „Das hat mich fünf Jahre meines Lebens gekostet.“ Ein besonderer Charme an der Schreiberei sei gewesen, dass er damit quasi Insider-Hinweise für Verteidiger geben konnte. „Und das sieht die Justiz gar nicht gern, denn damit könnte man ihr ja das Leben schwer machen.“

„Gegenwind gegen den Störenfried“

Die Bücher wurden schnell zu Selbstläufern, so Burhoff; immer mehr Fortbildungsveranstaltungen, bei denen er als Referent auftrat, kamen hinzu. Auch die Einnahmen wurden mehr, wie er gerne betont. Die Folge war – mittlerweile war er längst am OLG Hamm tätig – ein Streit mit seinem Gerichtspräsidenten um die Nebentätigkeitsgenehmigung. Sein Prozess hierum am Verwaltungsgericht ging verloren, und mittlerweile war er 58. „Da bin ich aus eigenem Entschluss gegangen – auf

diese Feststellung lege ich Wert“, sagt Burhoff. Ja, es habe „Gegenwind gegen den Störenfried“ gegeben; man habe ihn rausgetrieben. „Leichten Herzens bin ich nicht gegangen, aber ich habe nichts bereut.“ Die Trennung sei für alle Beteiligten am besten gewesen – „alles gut!“

Tagtäglich am Bloggen

Das ist überhaupt ein Lieblingssatz von Burhoff, wenn er – entspannt und gewinnend plaudernd – in seinem geräumigen Wohnzimmer in einer schönen Ecke von Münster sitzt. Man merkt: Der Mann ist mit sich im Reinen und durchaus stolz auf das Erreichte. In einer Anwaltskanzlei in Augsburg mit fünf Berufsträgern ist er zwar noch Partner, aber eher als „Telefonjoker“. Auch die lukrativen Fortbildungsveranstaltungen für Fachanwälte hat er mittlerweile ausklingen lassen, ebenso die Seminare, die zu dem begehrten Titel hinführen. „Das letzte Hemd hat keine Taschen“, hat ihm seine Frau einmal gesagt, mit der er seit 45 Jahren verheiratet ist. Beides echte Münsteraner „Pflanzen“.

Der frühere Anflug von „Streitlust“, sagen Weggefährten, habe sich längst abgeschliffen. Als verbindlich schildern sie ihn, super-zuverlässig und hilfsbereit, kommunikativ und ausgestattet mit einem trockenen Humor. „Mit ihm hat man immer viel zu lachen.“ Gelegentlich lasse er zwar durchblicken, was er kann – „aber das ist nicht unangenehm, und er ist immer teamfähig“.

Ein Rentnerdasein führt Burhoff nämlich auch weiterhin nicht. Neben all seinen Büchern zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Gebühren-, Berufs- und Straßenverkehrsrecht arbeitet er an seiner Webseite. In sein Blog stellt er werktäglich drei Beiträge; samstags und sonntags sind es zwei – thematisch nach Wochentagen sortiert. Eine umfangreiche Entscheidungssammlung – vor allem zunächst Beschlüsse seines ehemaligen OLG – kommt hinzu. All das verbreitet er auch über die sozialen Netzwerke Twitter und Facebook. „Mein Hobby ist das Schreiben“, sagt der Jurist von sich. Die Liste der von ihm geschriebenen, mitverfassten oder herausgegebenen Bände, die in immer neuen Auflagen erscheinen, umfasst mehrere Seiten. Für die ist der kostenlose Internetauftritt auch ein Werbeinstrument. Sogar ein Spenden-Button findet sich dort, Bestellmöglichkeiten erst recht.

„Unten im Keller“

Zunächst glaubt man Burhoff, wenn er sagt, oft sitze er zwölf Stunden am Tag „unten im Keller“ am Computer. Bei der Ortsbesichtigung entpuppt sich der Raum freilich als lichtetes Souterrain mit Ausblick auf Vorgarten und Wohnstraße. Auch in der Ferienwohnung auf der Nordseeinsel gibt es ein Arbeitszimmer, schließlich darf die aktuelle Produktion nicht stocken. „Die einzige Frau, die es geschafft hat, Dich von der Arbeit abzuhalten, ist Deine Enkelin“, hat seine resolute Gattin einmal zu ihm gesagt. Seither gibt es immerhin regelmäßige „Oma- und Opa-Tage“ für Besuche beim Sohn in einer anderen Stadt und dessen inzwischen zwei Töchtern. Auch Fernreisen und Kreuzfahrten hat das Ehepaar mittlerweile für sich entdeckt.

Das Politikgeschäft kennengelernt

Natürlich steht es in seinem Lebenslauf – doch angesichts des gediegenen Auftritts wirkt es dann doch ein wenig überraschend, wenn Burhoff beim Spaziergang durch die Münsteraner Altstadt erzählt, dass er früher ganz aus der Nähe auch das politische Geschäft kennengelernt hat. Zweimal gleich. So war er 2001 als Oberlandesrichter Mitglied einer Expertenkommission, die die damalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) zur Strukturreform der BRAGO eingerichtet hatte. Auf Grundlage von Vorschlägen des Deutschen Anwaltvereins tüftelte das Gremium das RVG aus. Und schon 1993/94 war er über ein Jahr lang abgeordnet an einen Untersuchungsausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Dessen Vorsitzender war der spätere Kanzleramtschef und anschließende Verlagsleiter Bodo Hombach (SPD). „So habe ich Jura von allen Seiten kennengelernt: Eben auch, wie Gesetze entstehen und dass mit Juristerei auch Politik gemacht wird.“ • Joachim Jahn

Mit neuem Bauvertragsrecht.



Textausgabe mit Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Ulrich Werner, Rechtsanwalt, Köln, und Dr. Walter Pastor, VorsRiOLG a. D., Köln.
34. Auflage. 2018. Stand: 1. Januar 2018. XLIX, 360 Seiten. Kartoniert € 10,90
(dtv-Band 5596)

Aus dem Inhalt

Baustellenverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug), Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen, Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen, Gewerbeordnung (§ 34 c), HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Schiedsgerichtsordnungen, Makler- und Bauträgerverordnung, Verordnung über Abschlagszahlungen bei Bauträgerverträgen, VOB 2016 (Teile A und B).

Jetzt neu:

Schwerpunkt der neuen Auflage ist das neue **Bauvertragsrecht**, das **am 1.1.2018 in Kraft** getreten ist. Es ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den neuen §§ 650a – 650v erstmals normiert und führt den Bauvertrag und den Verbraucherbauvertrag in das Gesetz ein. Eine umfangreiche Einleitung erläutert die Auswirkungen des neuen Baurechts auf die Praxis.

Preis inkl. MwSt. / 168542

Beck-Texte im **dtv**